

## **Stellungnahme der Gemeinde Krauchenwies zum Raumordnungsverfahren (ROV) der geplanten Kiesabbauvorhaben der Firmen Baresel, Nordmoräne, Baur und Valet&Ott**

Der Gemeinderat hat in seiner vergangenen Sitzung über die Stellungnahme beraten und diese einstimmig verabschiedet. Besonders auffallend war, dass alle Antragsflächen für die von den Firmen selbst benannten Abbaumassen zu groß waren. Die Stellungnahme wird hier aus Platzgründen nur in einer gekürzten, redaktionell angepassten Fassung veröffentlicht:

Da eine Änderung der konjunkturellen Bedingungen nicht auszuschließen ist, sind die durch den Abbau bedingten Eingriffe in Natur- und Landschaft, soweit das Flächendargebot vorhanden ist, lt. Gemeinderat entsprechend der bisherigen Praxis auf realistischere und damit kürzere Laufzeiten von 15 Jahren für schutzbedürftige Bereiche und 15 Jahre für Sicherungsbereiche zu beschränken.

### **Abbau Baresel und Nordmoräne**

Entsprechend den angegebenen mittleren Abbaumassen der Fa. Baresel von 86.000 m<sup>3</sup> pro Jahr und der Fläche des Interessengebietes von 480.000 qm sowie einer Abbautiefe von ca. 24 m würde der Abbau 133 Jahre dauern. Bei 86.000 m<sup>3</sup> x 15 Jahren = 1.290.000 m<sup>3</sup> und einer Abbautiefe von 24 Metern genügt eine Abbaufäche von rechnerisch 5,4 ha als schutzbedürftiger Bereich. Die Fläche könnte entsprechend der Abbauplanung – beginnend im Südwesten der jetzigen Grube, fortgeschrieben werden. Ein Flächenzuschlag wäre nur denkbar, um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass man in der Böschungslage nur zur Hälfte mit einer Tiefe von 24 Metern abbauen kann. Der Abbauantrag überschreitet die maximale Abbaugrenze nach Norden, wie in den Bürgerforen festgelegt nicht.

Entsprechend den angegebenen mittleren Abbaumassen der Fa. Nordmoräne von 370.000 m<sup>3</sup> pro Jahr und der Fläche des Interessengebietes von 480.000 qm würde das bei einer Abbautiefe von durchschnittlich ca. 55 m einen Abbau für die Dauer von 71 Jahren bedeuten. Es genügt eine Abbaufäche, die die 100-m-Abstände zum Waldrand und die Verlängerung der Straße im Grund nicht überschreitet.

Würde der Abtransport des Kieses von der Fa. Baresel in die Grube Nordmoräne über das Fürstensträssle geführt, wäre ein wichtiger und maßgeblicher Erholungsweg in Bittelschieß beeinträchtigt. Der Gemeinderat hat vorgeschlagen, dass diese Trasse nördlich des Fürstensträssle zu führen ist und zum Fürstensträssle hin mit einem Lärmschutzwall abgeschirmt werden muss. Es wurde begrüßt, dass nicht mehr beabsichtigt ist, durch die Ortsdurchfahrt Göggingen zu fahren. Dass diese Abfuhr nicht in entgegengesetzte Richtung zur Fahrt durch die OD Göggingen genutzt wird, ist durch verkehrslenkende Beschilderung der StVO zu regeln.